

- BERG, S.: Das Sexualverbrechen. Hamburg: Kriminalistik 1963.
- BÜRGER-PRINZ, H.: Die Persönlichkeit des Pädophilen. Beitr. Sexualforsch. **34**, 18 (1965).
- GERCHOW, J.: Über die Ursachen sexueller Fehlhaltungen und Straftaten bei ehemaligen Kriegsgefangenen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **42**, 452 (1953).
- Die Inzestsituation. Beitr. Sexualforsch. **34**, 39 (1965).
- GRUHLE, H. W.: Verstehende Psychologie. Stuttgart: Georg Thieme 1956.
- HALLERMANN, W.: Bemerkungen über die Beurteilung der Zurechnungsfähigkeit. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **41**, 77 (1952).
- LEONHARD, K.: Instinkte und Urinstinkte in der menschlichen Gesellschaft. Stuttgart: Ferdinand Enke 1964.
- NASS, G.: Unzucht mit Kindern. Das Sexualdelikt unserer Zeit. Ursachen und Bekämpfung. Mschr. Kriminol. u. Strafrechtsform **37**, 69 (1954).
- PONSOLD, A.: Lehrbuch der gerichtlichen Medizin. Stuttgart: Georg Thieme 1957.
- SCHLEGEL, W. S.: Die Sexualinstinkte des Menschen. Hamburg: Rütten & Loening 1962.
- SCHULTE, W.: Greise als Täter unzüchtiger Handlungen an Kindern. Mschr. Kriminologie u. Strafrechtsreform **42**, 138 (1959).
- STOCKERT, F. G. v.: Zur Einführung in die Problemstellung. Beitr. Sexualforsch. **33**, 1 (1965).
- STUMPFL, F.: Die Persönlichkeit des Pädophilen. Beitr. Sexualforsch. **34**, 1 (1965).
- ROMMENEY: Zur Sexualität der männlichen Rückbildungsjahre. Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, H. 1. 1953.
- WEISS, G.: Die Kinderschändung. Kriminol. Schriftreihe Bd. 10. Hamburg: Kriminalistik 1963.

Dr. med. et jur. REINHARD WILLE
 Institut für gerichtliche und soziale Medizin
 der Universität
 23 Kiel, Hospitalsstraße 17/19

E. STEIGLEDER (Kiel): Gewalttaten unter protrahiertem Affekt.

Unter den verschiedenen Delikten nehmen die Gewalttaten, die „Verbrechen gegen die Person und gegen das Leben“, zweifellos eine besondere Stellung ein. Wir wollen unsere Betrachtung auf die Tötungshandlungen — Mord, Totschlag und die zugehörigen Versuchstaten — beschränken. Dann bietet sich vom psychologischen und psychopathologischen Standpunkt aus eine Klassifizierung dieser Täter an. Sie ist allerdings nur möglich, wenn man die besondere juristische Qualifikation der Tatbestände unberücksichtigt läßt. Die beabsichtigte oder in Kauf genommene Tötung ist stets Ausdruck einer ganz besonderen individuellen Konfliktsituation. Dabei spielt manchmal die Auseinandersetzung mit der sozialen Situation, manchmal der mitmenschliche Konflikt, manchmal der fehlende Kontakt zur Umwelt, manchmal das besondere triebhafte Bedürfnis bei mangelnden mitmenschlichen Kontakten eine Rolle. Aus dieser Sicht scheint uns die Klassifizierung solcher Täter als Gewinnmörder, Konfliktmörder, Deckungsmörder oder Sexualmörder, wie sie

in der Kriminologie häufig gebraucht wird, nicht geeignet. Auch der von STUMPF 1936 definierte Begriff der Konfliktkriminalität läßt sich für unsere besondere Deliktsgruppe nicht vorbehaltlos verwenden. Von unserem Standpunkt aus interessieren nicht etwa nur die äußeren Umstände und Bedingungen, sondern insbesondere auch die subjektive Reaktion auf die äußeren Bedingungen (GRUHLE). Wie bei jedem anderen Delikt liegt ohne Frage eine der entscheidenden Voraussetzungen für das Zustandekommen der Tötungsart in der Persönlichkeit des Täters. Man kann daher von „endogenen“ Voraussetzungen sprechen und diesen die daseinsbedingten situativen Verhältnisse als „exogene“ Faktoren gegenüberstellen.

Wenn man anhand eines größeren Materials von der Phänomenologie der Täterpersönlichkeit ausgeht, so lassen sich im wesentlichen drei verschiedene Persönlichkeitsbereiche beobachten, die jeweils für sich besondere Beziehungen zum Tatgeschehen erkennen lassen: die Gefühlsphäre, die Triebphäre und der intellektuelle, der rationale Bereich.

Bei jeder Tötungsart sind ohne Zweifel alle drei Persönlichkeitsbereiche beteiligt. Bei einem rational sorgfältig vorbereiteten Raubmord können auch Trieb- und Gefühlsströmungen motivbildend eine Rolle spielen. Andererseits dürften bei der affektiven Eifersuchstat Triebphäre und Verstand nicht nur Anteil bei der Tatausführung, sondern auch bei ihrer möglichen Planung haben. Nun steht bei einer Reihe von Tötungsdelikten im Vordergrund der motivierenden Faktoren zweifellos die Reaktion der Gefühlssphäre; die reaktive Resonanz des Gefühls- und Gemütsbereiches beherrscht dann gewissermaßen die übrigen Persönlichkeitsbereiche, die keinesfalls ausgeschaltet sind, aber in ihrer Wertigkeit beeinträchtigt und überdeckt sein können. Wir sprechen in diesen Fällen von *Affekttagen* bzw. *Affekttätern*. Daß es sich bei diesen reaktiven Gefühlsströmungen, den Affekten, stets um eine Verbindung von Gefühls- und Triebphäre handelt, braucht in diesem Zusammenhang nicht näher ausgeführt zu werden. Unter den Begriff des *Triebverbrechens* ordnen wir nur solche Taten ein, bei denen der Sexualtrieb eine unmittelbare und direkte Beziehung zur Tötung erkennen läßt. Hier brauchen wir auf Einzelheiten bei dieser Tätergruppe nicht einzugehen. Bei einer weiteren Gruppe der Täter steht endlich die rationale, meist mehr oder weniger materiell bestimmte Komponente bei Planung und Ausführung der Tat im Vordergrund. So scheint sich aus diesen Aspekten die Klassifizierung in *Affekttäter*, *Triebtäter* und *rationale Täter* anzubieten. Dabei ist keine Aussage über die Beziehungen und Zusammenhänge von Affekt, Trieb und Ratio einerseits und Motivbildung andererseits beabsichtigt. Gefühls-, Triebphäre und Intellekt können ohne Frage wesentliche motivierende Faktoren darstellen, die Entstehung von „Motivstrukturen“ (BÜRGER-PRENZ) ist jedoch zweifellos in ihrer Komplexheit von dem

spezifisch Menschlichen, den sozialen Beziehungen, den kulturellen Bindungen des Individuums und der geprägten Persönlichkeit abhängig.

Die idealen Typen sind keinesfalls immer zu beobachten; es gibt fließende Übergänge zwischen den einzelnen Gruppen. Manchmal können zwei Persönlichkeitsbereiche mit gleicher oder fast gleicher Wertigkeit besonders im Vordergrund stehen, so daß dann von Mischtypen zu sprechen ist.

Bei der Gruppe der Affekttaten lassen sich nun zwei Unterformen unterscheiden: die akut und die protrahiert verlaufende. Die erstere stellt die Affekttat in reinster Ausprägung dar, die zweite eine besondere Variante dieses Typs. Beide Formen weisen aus psychopathologischer Sicht gleiche Bedingungen auf: Als „endogene“, also in der Person des Täters liegende, Eigenheiten findet sich ein ganz spezifisches Verhältnis zwischen Egoismus und Altruismus. Ein Mindestmaß altruistischer Beziehungsfähigkeit ist *notwendige Voraussetzung* der Affektgewalttat. Der Täter dieses Typs ist weich, selbstunsicher und empfindsam, leicht verletzlich und kränkbar. Stets sind bei ihm in mehr oder minder großem Ausmaß Minderwertigkeitsgefühle und Ressentiments vorhanden. Von sekundärer Bedeutung erscheinen die intellektuelle Begabung und das Niveau der ethisch-moralischen Prägung. Die „exogenen“ daseinsbedingten situativen Faktoren lassen ihre Wirkung auf die besondere Persönlichkeit über lange Zeiträume erkennen. Das phasenhafte Geschehen dieser Wechselwirkung hat HALLERMANN erstmals aufgezeigt.

Meist sind drei Phasen: die Initialphase, die spezielle Konfliktphase und die Phase der Affektentladung zu beobachten. Beim jungen Täter fällt oft die Initialphase mit dem noch nicht abgeschlossenen Stadium der Persönlichkeitsentwicklung zusammen. Dann ist sie als besonderes Element der affektdynamischen Entwicklung nicht erkennbar. Aber ungeachtet ihrer Erfäßbarkeit ist diese erste, als Voraussetzung der Tat erforderliche Phase stets ein unspezifisches Intervall. In ihm liegt das Schwergewicht auf dem mangelnden Selbstwertbewußtsein, der Selbstunsicherheit, den erlebten Versagenszuständen, auf der Entstehung bzw. Weiterentwicklung von Minderwertigkeitsgefühlen und Ressentiments in allgemeiner Hinsicht. Auf der Grundlage der besonderen prädeliktischen Persönlichkeit wird in diesem Stadium der Boden für die sich anschließenden seelischen Verhaltensweisen vorbereitet. Von der den Affekttaten eigentümlichen Täter-Opfer-Beziehung in dem Sinne, daß das Opfer Urheber der speziellen Affektspannung ist, ist zu diesem Zeitpunkt noch nichts ersichtlich. Dieser tatgeschichtliche Abschnitt ist ebenso wie der sich nun anschließende beiden Arten des Affektgeschehens gemeinsam.

In dem Begriff „spezielle Konfliktphase“ kommt die besondere, die spezielle Identität zwischen „Affektursache“ und dem späteren Tatobjekt als Opfer zum Ausdruck. Dieses steht in eng verflochtener Beziehung

zum Täter und ist nicht, wie bei den anderen Typen, dem Triebtäter oder dem rationalen Täter, austauschbar. In ihrem Verlauf gewinnt der innerseelische Spannungszustand größere Kraft. Der spezielle Konflikt vermag die Vorstellungen und das Erlebnisfeld stärker zu besetzen, nach und nach weitere Vorstellungsinhalte zu umfassen und schließlich die Ebene der Erlebnismöglichkeit gleichsam in eine andere Dimension zu versetzen. So beginnt sich eine ganz besonders veränderte, keineswegs aber krankhaft gestörte Bewußtseinslage abzuzeichnen. Jetzt wird der innere Affektdruck so ausgeprägt, daß der vom spezifischen Affekt Besetzte bereit ist, seinen innerseelischen Spannungen nachzugeben und den sich entwickelnden emotional bestimmten aggressiven Vorstellungen keine Gegenstrebungen mehr entgegenzusetzen. Er überläßt sich in einem Akt „limitativen Wollens“ (KELLER), der eine echte innere Stellungnahme darstellt, seinen Emotionen. Unserer Erfahrung nach lassen sich in dem Intervall zwischen spezifischem Affektstau und Affektentladung stets Anhaltspunkte für diese personale Stellungnahme mindestens in der Form eruieren, daß der Täter die gedankliche Möglichkeit der Existenzvernichtung des Affektinduktors nicht kategorisch abgelehnt hat. Hier wird neben dem „sich entlassen in das Tun“ (KELLER, v. BABYER) noch eine ins konkrete hinüberzeigende Möglichkeit vorstellungsmäßig erfaßt und mehr oder minder stellungnehmend gewertet.

Unter dieser Voraussetzung kann man STUMPFLEs Meinung, beim Affektverbrechen fehle die Vorsetzung der Tat, nur insofern zustimmen, als eine direkte Tatvorsetzung erwartet wird. Eine indirekte, mittelbare Vorsetzung läßt sich in Form der personalen Stellungnahme erkennen. Erst die innere gedankliche Beschäftigung scheint, sofern sie nicht zur absoluten Ablehnung führt, letztlich die Durchführung der Tötungshandlung auch im Affekt zu ermöglichen. In diesem Sinne wird am Ende der speziellen Konfliktphase durch den Täter eine Vorentscheidung getroffen, die eine bis dahin nicht zurückgewiesene Vorstellung, gleichsam eine Motivattrappe, zum energetischen Prinzip erhebt.

Die letzte Phase stellt bei der akuten Form die eigentliche Tat bzw. die unmittelbar vor der Tatausführung liegende Zeitspanne dar, in der es aufgrund einer erneuten Reizsetzung zu einem kurzen, aber steilen Anstieg der Affektkurve kommt, die dann unmittelbar in die Tatausführung mündet. Äußerlich betrachtet erscheint die Tat oft von Zufälligkeiten abhängig. Es ist jedoch zu bedenken, daß der Täter infolge der bereits abgelaufenen Dynamik gewissermaßen auf die Möglichkeit der Affektentladung, also der Tatausführung, gleichsam „gewartet“ hat. Im Rahmen unserer Betrachtung brauchen wir jedoch auf die besondere Problematik der akuten Affektentladung nicht einzugehen.

Beim protrahiert verlaufenden Affektgeschehen bestehen hinsichtlich der besonderen prädeliktischen Persönlichkeit und des dynamischen

Geschehens bis zum Ende der speziellen Konfliktphase die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen. Die Phase der Affektentladung ist jedoch deutlich erkennbar abgewandelt, indem das letzte Stadium verzögert, gleichsam im Zeitlupentempo, abläuft. Ebenso wie bei der akuten Form erfolgt auch hier noch einmal ein neuer affektiver Reiz, der zu nun nicht so steilem Anstieg des Affektdrucks führt und nicht in die vollständige Entladung ausläuft, sondern zu einer Art Teilentladung führt. Diese bewirkt die Umwandlung der am Ende der Vorphase vollzogenen mittelbaren Voraussetzung in eine direkte, unmittelbare. Es läuft in dieser Situation also ein Teilverzug ab, der zwar zur sorgfältigen Tatplanung führt und nun zielgerichtet die Möglichkeit der Tatdurchführung herbeiführt, aber nicht einen wesentlichen Abfall der affektiven Spannung ermöglicht. Ähnlich wie bei der Tötungshandlung bei einem Täter des rationalen Typs ist bei der Durchführung, die nach der juristischen Qualifikation durchaus als heimtückisch oder grausam imponieren kann, nichts von dem Zufälligkeitscharakter der Tatsituation zu finden. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber der akuten Affektentladung. Gegenüber der Rationaltat sind jedoch grundlegende Unterschiede vorhanden. Sie liegen

1. in der anders gearteten Täterpersönlichkeit, die beim rationalen Täter aufgrund der bei ihm stets bestehenden hochgradigen Egozentrizität und Gefühls- und Gemütsarmut eine stärkere echte Affektdynamik nicht zustande kommen läßt. Deshalb überwiegt

2. entscheidend das Gewicht der „endogenen“ Faktoren bei dem Rationaltäter;

3. besteht eine völlig unterschiedliche Motivationsgrundlage, die eine feste Koppelung des Täters an ein bestimmtes Opfer, an ein nicht austauschbares Objekt, beim protrahierten Affekt bedingt.

Zweierlei Ursachen können unserer Erfahrung nach für diese eigenartige Verlaufsform in Betracht kommen. In manchen Fällen kommt es durch den eintretenden Teilverzug der Affektentladung in Form der Vorsetzungsumwandlung zu einer Verdünnung des Affektstromes, durch die die endgültige Entladung, die Tatausführung, verzögert wird. Im anderen Fall kann bei besonders schwerwiegenden „exogenen“ Bedingungen und gut ausgebildetem ethischem Niveau des Täters das ernsthafte Bemühen um das Aufrechterhalten von Gegenstreben gegen die emotionalen aggressiven Vorstellungsinhalte am Ende der speziellen Konfliktphase die abrupte Affektentladung beeinträchtigen.

Gerade die Fälle, die durch den dann protrahiert verlaufenden Affekt zu einer Handlungsweise führen können, die nach den Tatbestandsmerkmalen des Strafgesetzbuches unter Umständen als Mord zu klassifizieren sind, stellen sich aus psychopathologischer Sicht im Hinblick auf das Maß der Schuld als weniger schwer dar, als die Tat eines rationalen Täters

dieser Deliktsgruppe. Deshalb sollte den Gewalttaten unter protrahiert verlaufendem Affekt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zusammenfassung

Als eine besondere Variante der akuten Affekttaten, welche Affekttaten in ihrer reinsten Ausprägung sind, lassen sich die protrahierten Affekttaten abgrenzen.

Die Wechselwirkung zwischen exogenen Faktoren und Persönlichkeit läßt sich über lange Zeiträume erkennen. Der Verlauf des Geschehens ist phasenhaft. Es werden drei Phasen unterschieden: Initialphase, spezielle Konfliktphase und Entladungsphase. In der unspezifischen Initialphase ist die Täter-Opferbeziehung noch nicht ersichtlich, während die spezielle Konfliktphase das mit dem Täter in enger Beziehung stehende unaustauschbare Tatobjekt beinhaltet. In dem Intervall zwischen spezifischem Affektstau und Affektentladung lassen sich Anhaltspunkte für eine personale Stellungnahme eruieren, die als eine mittelbare indirekte Vorsetzung gewertet werden können. Die Entladungsphase ist bei einer protrahierten Affekttat erkennbar verzögert.

Ein nochmaliger affektiver Reiz bewirkt unvollständige Teilentladungen, die eine Umwandlung der mittelbaren indirekten Vorsetzung in eine unmittelbare direkte Vorsetzung verursachen. In dieser Situation läuft ein Teilvollzug ab, der zur sorgfältigen Tatplanung führt, wobei der Zufälligkeitscharakter der Tatsituation verloren geht und die Tat als heimtückisch und grausam imponiert.

Abschließend wird die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Abgrenzung solcher protrahierten Affekttaten gegen Rationaltaten durch drei charakteristische Unterscheidungsmöglichkeiten hervorgehoben. Grundliegende Unterschiede bestehen in:

1. Der Täterpersönlichkeit,
2. dem Überwiegen der endogenen Komponente und
3. in der unterschiedlichen Motivationsgrundlage.

Als Ursache dieser besonderen Verlaufsform kommen einmal eine Verdünnung des Affektstromes und zum anderen ein gut ausgebildetes ethisches Niveau des Täters in Betracht.

Summary

The acts of violence resulting from protracted affects are to be distinguished as a special variant from those acts emanating from acute affects, i. e. such acts in their pure form.

The exogenous factors as constituted by and in the respective situation exert their influence on the persons in question already during long periods preceding the actual crisis and the other way around. Thus the

whole process develops in three distinct phases: the initial stage, the stage of the actual conflict and the stage of eruption. During the non-specific initial phase the special relation between the future offender and his victim cannot yet be realized. The phase of the actual conflict, however, is completely connected with and most closely related to the future object of violence which is absolutely unexchangeable. In the interval between the preceding accumulation of affective emotions and their subsequent eruption symptoms of a special personal attitude towards the future victim can be traced, that are to be regarded as a mediate indirect intention. The phase of eruption is distinctly delayed in the case of a protracted affect.

An additional affective stimulus provokes incomplete partial eruptions which transform the mediate indirect intention into an immediate direct one. This situation is, in other words, a partial execution of the indirectly intended act which now results in a careful premeditated planning of the final act so that the definite act of violence is deprived of any accidental traits and appears as intended malicious cruelty. Finally emphasis is laid on the necessity and the possibility to distinguish and separate these acts of violence resulting from such protracted affects from all acts of violence based on planned premeditation. This distinction is rendered possible through a close analysis of:

1. the personality of the offender
2. the preponderance of endogenous factors and
3. the differences as to the basis of motivation.

A diluted stream of the respective affect and a well developed ethical standard of the offender account for the protraction of the affect.

Literatur

- BAEYER, W. v.: Neurose, Psychotherapie und Gesetzgebung. In: Handbuch der Neurosenlehre und Psychotherapie, Bd. 1, S. 627—690. München u. Berlin: Urban & Schwarzenberg 1959.
- BÜRGER-PRINZ, H.: Motiv und Motivation. Hamburg: Carl Holler 1950.
- GRUHLE, H. W.: Motiv und Ursache in der Kriminologie. Mschr. Kriminalpsychol. **27**, 113—131 (1936).
- HADAMIK, W.: Die Bewußtseinsstörung bei Affektverbrechen. Mschr. Kriminologie u. Strafrechtreform **36**, 11—21 (1953).
- HALLERMANN, W.: Affekt, Triebdynamik und Schuldfähigkeit. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **53**, 219—229 (1963).
- HOCHÉ, A.: Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie. Berlin: August Hirschwald 1909.
- KELLER, W.: Psychologie und Philosophie des Willens. München u. Basel: Ernst Reinhardt 1954.
- Menschliche Existenz, Willensfreiheit und Schuld. In: E. R. FREY, Schuld, Verantwortung, Strafe, S. 201—226. Zürich: Schulthess & Co. 1964.
- MEZGER, E., u. M. MKOREY: Affekt und Zurechnungsfähigkeit. Mschr. Kriminal. **29**, 444—476 (1938).

- STÖRRING, G. E.: *Besinnung und Bewußtsein*. Stuttgart: Georg Thieme 1953.
 STUMPFL, F.: *Motiv und Schuld*. Wien: Franz Deuticke 1961.
 ZUTT, J.: Was lernen wir aus den Bewußtseinsstörungen über das Bewußtsein?
Nervenzarzt 33, 483—489 (1962).

Dr. EMANUEL STEIGLEDER
 Institut für gerichtliche und soziale Medizin
 der Universität Kiel
 23 Kiel, Hospitalstraße 17/19

W. NEUGEBAUER (Münster): Fragen der Verfehlungen heranwachsender Wehrpflichtiger.

E. PHILLIP (Berlin): Konvertierte Aggressionssymptomatik bei jugendlichen Delinquenten.

Angst und Aggression sowie Aggressionsabwehr bilden heute Zentralprobleme der Psychopathologie.

Wenn man das Erleben eines Durchschnittstages inventarisieren würde, ließe sich erkennen, welche bedeutende Rolle diesen Phänomenen zukommt.

Die *Aggression* z. B. kann sich nicht nur in Handlungen äußern, sondern auch latent bleiben oder verbal z. B. in Form von Untertönen und kritischen Bemerkungen abgeführt werden.

Die *Angst*, die nach Meinung FREUDs am Beginn einer jeden neurotischen Entwicklung steht, besonders die pathologische Angst, bietet eine reiche vegetative Symptomatik, die vom Kranken als eine Art Bedrohung erlebt wird. Die Vielfalt der vegetativen Symptomatik, die Nuancen des persönlichen Erlebens zeigen, daß Angst in hohem Maße „verkörperlicht“, personifiziert werden kann (LOPEZ-IBOR).

Dieser Umsetzung psychischer Spannungszustände kommt in der Neurosenlehre eine große Bedeutung zu.

In fast allen Theorien über die Bildung von Konversionssymptomen und in der Kräpelinschen Hysterielehre wird hervorgehoben, daß vorgebildete Reaktionen eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Krankheits-Zwecktheorie FREUDs nimmt im Gegensatz zur archaischen Theorie an, daß hinter jedem dieser Symptome eine persönliche Tendenz stecke, während nach KRETSCHMER beide Voraussetzungen gegeben sein müßten.

Der sogenannte „Bewegungsturm“ z. B., eines der führenden Symptome, ist eine Reaktion zur Abwehr von Gefahr, bei der oft höhere seelische Funktionen blockiert erscheinen und sind daher als ein Zeichen von Regression anzusehen.